

Hauptausschuss Gemeinde Büchen

Gremiumssitzung

Hauptausschuß

am 22.03.2021

Gemeindevertretung Büchen

am 27.04.2021

Sachverhalt:

Seit dem 18.12.2020 ist in Folge eines Brandes die Nutzung der Mehrzweckhalle im Schulzentrum Büchen auf längere Zeit nicht möglich. Der Sportunterricht der Büchener Schulen incl. Nutzung der Offenen Ganztagschule ist dadurch in der verbleibenden kleinen Turnhalle und -begrenzt – im Multifunktionszentrum wenn überhaupt nur eingeschränkt möglich.

Auch örtliche und überörtliche Veranstaltungen sind im Schulzentrum nur noch begrenzt durchführbar.

Eine Entscheidung über eine Sanierung oder dem Neubau der/oder einer größeren Mehrzweckhalle kann erst nach Abschluss der Prüfungen und Vorlage eines Entschädigungsergebnisses des Versicherers in einer der nächsten Schulverbandsversammlungen erfolgen.

Wie auch immer diese Entscheidung des Gremiums aussehen wird, die Umsetzung der Sanierung/oder eines Neubaus wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Losgelöst von einer noch ausstehenden Entscheidung der Schulverbandsversammlung beantrage ich auf Grundlage eines grundsätzlichen Hilfsangebotes der Gemeinde Büchen, Sitzung des HA vom 01.02.2021, vorsorglich eine Prüfung zur kurzfristigen Errichtung einer Einfeld-Hallensportfläche, nebst Umkleide-, Sanitär- und Abstellräumen auf dem B-Plan-Gelände 54 am Schulweg.

Die Planung der Gemeinde Büchen sollte kurz- bis mittelfristig auch die mögliche Erweiterung des Baukörpers um eine Gemeinde- und Schulbücherei vorsehen.

Nach Beratung und Zustimmung in der Schulverbandsversammlung könnte die Umsetzung der Errichtung der Hallensportfläche durch die Gemeinde Büchen, nach erforderlichem Beschluß der Gemeindevertretung, zügig beginnen und relativ kurzfristig zur Nutzung für die Büchener Schulen und Vereine und Institutionen zur Verfügung stehen.

Grundsätzliche Vorstellungen wären für mich:

1) Die Nutzung der Sportfläche muss wochentags von Montag bis Freitag, z.B. in der Zeit von 07.00 – 16.30 h, ausschließlich für die GrundS, GemS und OGTS in einem Mietvertrag geregelt werden.

Die Nutzung der Räumlichkeiten wird durch den in den vorgenannten Zeiten nutzenden Schulverband Büchen mit noch zu verhandelnder Miete, anfallenden

Nebenkosten und Vereinbarung einer Mietdauer zur Absicherung des Schulsports, ausgeglichen.

2) In den verbleibenden Zeiträumen hat die Gemeinde Büchen die Möglichkeit, die Halle ihren Vorstellungen entsprechend zu nutzen, wobei die beantragte Nutzung in den vorgenannten Zeiten ohne Einschränkungen für den Schulsport dann wieder möglich sein muss.

3) Weiterhin sollte bei den Überlegungen und Planungen berücksichtigt werden, dass möglicherweise Schul-Container zur Überbrückung von Engpässen in der Bauphase der Schulerweiterung und Sanierung/Neubau der Mehrzweckhalle auf dem Gelände des B-Plan 59 aufgestellt werden müssten. Ein entsprechender Antrag auf Basis eines Beschlusses des HA könnte in Kürze nachgereicht werden

Vorteile dieser möglichen Regelung würden sich sowohl für die Gemeinde Büchen als auch für den Schulverband Büchen ergeben.

Darüber hinaus würde dem Schulverband relativ kurzfristig eine weitere Hallenfläche zur Verfügung stehen, die die Durchführung von Sportunterricht in der Bauphase der Mehrzweckhalle verbessert.

Weiterhin könnte die langfristige Anmietung der Sportfläche die im Schulentwicklungsplan geforderte Schaffung einer 5. Sportfläche ermöglichen.

Für nähere Erläuterungen und Begründungen stehe ich gern zur Verfügung.

Antrag:

Ich bitte um Prüfung und Entscheidung über den von mir vorsorglich gestellten Anträge zur Errichtung einer Hallensportfläche.

Axel Engelhard
Schulverbandsvorsteher
Büchen, 10.03.2021